Krakauer Zeitung.

Nr. 102. Freitag den 4. Mai 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. an dem Collegiatcapitel von Cividale den Erzpriester und Foranvicär von Codroipo Johann Baptist Gaspardis zum Dechant und den erzbischöflichen Vicär beim genannten Capitel Rosano Basaldella, dann den Pfarrer und Foranvicär von Tricesimo Peter Concina zu Chorherren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J den Concepts-Adjuncten der Abtheilung für Cultus und Unterricht des Staatsministeriums Dr. Georg Thaa zum Secretär des Museums für Kunst und Industrie allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. der Freiin Anna Dobrženský von Dobrženitz einen im Hradschiner Damenstifte zu Prag erledigten Stiftsplatz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Mai.

Der Erlaß des Grafen Mensdorff an den Grafen Karolyi in Berlin, ddto. Wien den 26. April 1866 lautet:

Auf unsere Depesche vom 18. d. M. haben wir von dem königl. preußischen Cabinete die abschriftlich anliegende Rückäußerung erhalten. Ich habe mich beeilt, Sr. Majestät dem Kaiser dieselbe vor Augen zu bringen und ich bin beauftragt, der königl. Regierung durch Eu. Vermittlung Nachstehendes zu eröffnen.

Es hat dem Kaiser, unserem allergnädigsten Herrn, zu aufrichtiger Befriedigung gereicht, daß der Vorschlag einer gleichzeitigen Abrüstung beider Mächte preußischerseits angenommen worden ist. Allerhöchstdieselben hatten von den versöhnlichen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs Wilhelm nicht weniger erwartet. Der Kaiser ist nunmehr vollkommen bereit zu verfügen, daß die zur Verstärkung der Garnisonen in Böhmen dorthin disponirten Truppen in das Innere des Reiches zurückgezogen werden, um dadurch selbst jedem Scheine einer gegen Preußen gerichteten Aufstellung ein Ende zu machen.

Nur ist jetzt für uns eine Lage eingetreten, in welcher wir uns entschließen mußten, unsere Vertheidigunsmittel nach anderer Richtung hin zu verstärken und wir glauben uns deshalb versichern zu müssen, daß nicht etwa dieser letztere Umstand die königlich preußische Regierung abhalten werde, die Zurückziehung unserer Truppen von der böhmischen Gränze mit der Reduction der in Kriegsbereitschaft gesetzten preußischen Heerestheile zu erwidern.

Die letzten Nachrichten aus Italien stellen es nämlich außer Zweifel, daß die Armee des Königs Victor Emanuel in Bereitschaft gesetzt wird, zu einem Angriffe auf Venezien überzugehen.

Oesterreich ist daher genöthigt, sein italienisches Heer durch Einberufung der Urlauber auf den Kriegsfuß zu setzen und für ausreichenden Schutz nicht nur seiner Gränze am Po, sondern auch seines ausgedehnten Küstengebietes zu sorgen, was nicht ohne bedeutende Truppenbewegungen im Innern der Monarchie in nachhaltiger Weise geschehen kann. Wir halten für nöthig, hievon dem königl. Cabinette Mittheilung zu machen, um nicht den Mißdeutungen ausgesetzt zu sein, welche in dem Augenblicke, da wir die in Böhmen vorgenommenen Dislocationen rückgängig machen, durch Nachrichten über unsere militärischen Vorbereitungen in anderen Theilen der Monarchie veranlaßt werden könnten. Eu. Exc. werden daher beauftragt, der königl. Regierung zu erklären, daß diese Vorbereitungen nur der Eventualität eines Kampfes gegen die Italiener gelten und daß wir mit der Ausführung des Vorschlages gegenseitiger Abrüstung augenblicklich beginnen werden, sobald wir versichert sind, daß die königl. Regierung den Maßregeln, die wir zur Abwehr eines Angriffes unserer Nachbarn im Süden treffen müssen, keinen Einfluß auf die verabredete Herstellung des normalen Standes zwischen Oesterreich und Preußen gestatten werde.

Ueber diesen Punct wollen Eu. Exc. unverweilt mit dem königl. Herrn Ministerpräsidenten Rücksprache nehmen und ihn um eine der obigen Erklärung entsprechende Erwiderung ersuchen.

Wenn übrigens der königl. preußische Hof die Ausführung des Abrüstungsvorschlages auch an die Voraussetzung knüpft, daß in den deutschen Bundesstaaten keine weiteren militärischen Vorbereitungen getroffen werden, so muß ich bemerken, daß bis jetzt unseres Wissens in diesen Staaten nirgends zu wirklichen Rüstungen geschritten worden ist und daß die Gesinnungen der betreffenden Regierungen im voraus die vollste Bürgschaft für allgemeine Beibehaltung des Friedensstandes gewähren, sobald Oesterreich und Preußen dem stattgehabten Austausche friedlicher Erklärungen thatsächliche Folge zu geben beginnen. Ich kann schließlich nicht unerwähnt lassen, daß es namentlich ganz von den Entschlüssen Preußens abhänge, durch eben so bestimmte Versicherungen der Einhaltung des Bundesfriedens, wie wir sie am 21. d. M. auch in der Mitte unserer Bundesgenossen abgegeben haben, jede Besorgniß, welche sich den Regierungen Deutschlands aufgedrängt haben mag, vollständig zu beseitigen.

Eu. Exc. sind ermächtigt, den gegenwärtigen Erlaß dem Herrn Grafen v. Bismarck in Abschrift mitzutheilen.

Empfangen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die zweite am 26. April d. J. an den k. k. Gesandten in Berlin erlassene Weisung lautet:

„Je größere Wichtigkeit die kaiserliche Regierung auf die gegenseitigen Erklärungen legt, durch welche in den letzten Tagen die augenblickliche Gefahr eines Conflictes zwischen den deutschen Großmächten glücklich überwunden worden ist, desto lebhafter wünscht der Kaiser, unser allergnädigster Herr, daß die Wiederkehr dieser Gefahr, an deren Dasein glauben zu müssen, für Se. Majestät peinlich gewesen ist, für immer verhindert werden möge. Dazu ist aber erforderlich, daß sich an das Einverständniß der Cabinete von Wien und Berlin über beiderseitige Entwaffnung alsbald auch ein Einverständniß über gründliche Beseitigung der Ursachen der eingetretenen Spannung knüpfe.

Indem ich dies ausspreche, glaube ich nur einem Gefühle genug zu thun, welches in den weitesten Kreisen von den Freunden des Friedens, der Gerechtigkeit und der gemeinsamen Sache Deutschlands getheilt wird. Ich kann unmöglich besorgen, nicht auch bei der königlich preußischen Regierung dem ernsten Verlangen zu begegnen, Deutschland und Europa endlich von dem immer lästiger gewordenen Drucke der Frage der Elbeherzogthümer zu befreien. Die Verantwortlichkeit, welche beide Mächte als Bundesgenossen gemeinsam gegenüber Europa, wie gegenüber dem deutschen Bunde in dieser Sache übernommen haben, macht es ihnen zu einer gemeinsamen Pflicht, die seitherigen gefahrdrohenden Ungewißheiten nicht länger fortdauern zu lassen. Wenn ich daher jetzt nach den gemachten Erfahrungen bei dem Berliner Hofe doppelt dringlich auf die Nothwendigkeit einer für alle Theile gerechten und billigen definitiven Lösung der schleswig-holsteinischen Verwicklung zurückkomme, so wird diesem Schritte in Berlin ein richtiges Verständniß und eine von allen schädlichen Eindrücken der jüngsten Vergangenheit freie Würdigung sicher nicht fehlen — gleichwie wir denselben unsererseits ganz ebenso unbefangen und leidenschaftslos unternehmen, als ob zwischen heute und dem ersten Tage der Cooperation der beiden Mächte gegen Dänemark kein störendes Ereigniß in der Mitte läge.

Dies vorausgeschickt, sei es mir erlaubt, der ernstlichsten Aufmerksamkeit der königlichen Regierung die nachfolgenden Betrachtungen anzuempfehlen.

Im Art. III des Wiener Friedens-Vertrages haben Oesterreich und Preußen sich nicht etwa einfach die Herzogthümer zu voller Souveränität abtreten lassen, sondern König Christian IX. hat zu ihren Gunsten auf seine Rechte verzichtet und zugleich versprochen, die Verfügungen anzuerkennen, welche die beiden Mächte in Bezug auf die Herzogthümer treffen werden. Es war sonach die Absicht der Mächte, daß auf jene Cession weitere Verfügungen begründet werden sollten. Ebenso hat die Gasteiner Convention die Ausübung der erwähnten Rechte zwischen Oesterreich und Preußen nur bis auf weitere Vereinbarung getheilt.

Es handelt sich demgemäß darum, welche Folge dem zu Wien wie zu Gastein ausgedrückten Vorbehalte anderweits Vereinbarung und Verfügung gegeben werden soll.

Der kaiserliche Hof seinerseits hat sich zu wiederholten Malen bereit erklärt, diese Frage im Sinne derjenigen Erklärung zu erledigen, welche Oesterreich und Preußen im Einverständnisse mit den Bevollmächtigten des deutschen Bundes am 28. Mai 1864 in der Londoner Conferenz abgegeben haben. Preußen dagegen hat bis jetzt keine bestimmte Ansicht über die Lösung der Souveränitätsfrage ausgesprochen. Nur hat neuerlich mehrfach verlautet, daß die königliche Regierung das von der Majorität der preußischen Kronjuristen erstattete Gutachten als maßgebend für ihre Auffassung des Rechtspunctes betrachte. Wir kennen dieses Gutachten nicht officiell, aber man weiß, daß nach demselben der völkerrechtliche Titel, welchen die Monarchen von Oesterreich und Preußen durch den Wiener Friedensvertrag erworben haben, allen übrigen Ansprüchen, dem Oldenburgischen sowohl als dem Augustenburgischen, vorgehen soll. Die Souveränität über Schleswig-Holstein soll definitiv auf die beiden Mächte übergegangen sein.

Die kaiserliche Regierung, welche von dem Londoner Vertrage niemals formell zurückgetreten ist, sondern nur das Recht des Siegers zu üben gedachte, als sie gemeinschaftlich mit Preußen die Trennung der Herzogthümer von Dänemark zu Gunsten des augustenburgischen Hauses forderte, fühlt sich nicht berufen, gegen den Ausspruch der Kronjuristen theoretische Einwendungen zu erheben. Aber soll dieser Ausspruch gelten und der vorbehaltenen definitiven Vereinbarung zu Grunde gelegt werden, bei welcher praktischen Folgerung wären dann die beiden Mächte angelangt? Wäre neben dem Rechte Oesterreichs und Preußens jeder andere Prätendent ausgeschlossen, so müßte die provisorische Theilung des Gasteiner Vertrags in eine definitive verwandelt werden. Der König von Preußen müßte seinen Titeln den eines Herzogs von Schleswig hinzufügen, Holstein ein Land der österreichischen Kaiserkrone werden und unsere nächste Sorge müßte sein, die Beziehungen dieses Landes zum deutschen Bunde auf den normalen Fuß zu stellen.

Da dies nun aber nicht das Ziel sein dürfte, nach welchem die Wünsche der beiden Mächte gerichtet sind, so folgt, daß wohl nicht in dem Gutachten der Kronjuristen allein der Schlüssel zur endgiltigen Lösung gefunden werden könne. Vielmehr dürfte es den beiden Höfen durch vielfache wichtige Erwägungen nahe gelegt sein, auf den Vorbehalt des Art. III des Wiener Friedensvertrages und zwar im ursprünglichen und natürlichsten Sinne dieses Vorbehaltes, im Sinne der Verfügung über die Herzogthümer zu Gunsten eines Dritten zurückzugreifen.

Es ist für Se. Majestät den Kaiser Gewissenssache, einen solchen Entschluß unter den ernsten, aber eine Wendung zum Guten noch heute nicht ausschließenden Verhältnissen der Gegenwart dem Könige von Preußen dringend an das Herz zu legen. Der Kaiser war des Königs Bundesgenosse gegen Dänemark — noch ist es Zeit dafür zu sorgen, daß nicht aus der im Namen Deutschlands gemeinsam unternommenen That die Frucht verderblichster Zwietracht inmitten verhängnißvoller Ereignisse hervorgehe. Auch vermag der Kaiser kaum zu glauben, daß es dem Gedanken des Königs völlig fernstehen sollte, in dieser deutschen Sache dem Bunde zuletzt zu geben, was des Bundes ist, und was nicht selbst die den preußischen Abgeordneten am 27. December 1863 ertheilte königliche Antwort als dem Bunde zuständig anerkannt hat. Die Successionsfrage sollte, dieser Antwort zufolge, durch den deutschen Bund unter Preußens Mitwirkung geprüft werden, und Preußen sollte dieser Prüfung nicht vorgreifen. In demselben Sinne haben Oesterreich und Preußen sich während der Londoner Conferenzen geäußert, und die europäischen Mächte, selbst das an der Erbfolgefrage betheiligte Rußland, haben wiederholt ihre Achtung vor den Beschlüssen gezeigt, durch welche der deutsche Bund die Frage, wer als rechtmäßiger Souverän des Bundeslandes Holstein anzuerkennen sei, zur Entscheidung bringen werde.

Eingedenk alles dessen, schlagen wir dem kgl. preußischen Hofe hiermit vor, sich mit uns zu einer Erklärung in Frankfurt zu vereinigen, des wesentlichen Inhalts, daß Oesterreich und Preußen beschlossen hätten, die durch den Wiener Friedensvertrag erworbenen Rechte auf denjenigen Prätendenten weiter zu übertragen, welchem der deutsche Bund die überwiegende Berechtigung zur Erbfolge im Herzogthum Holstein zuerkennen würde.

Bietet die königliche Regierung hiezu die Hand, so machen wir dagegen uns anheischig, überall, wo dies nöthig sein wird, dazu mitzuwirken, daß dem preußischen Staate diejenigen speciellen Vortheile bleibend gesichert werden, mit deren Gewährung wir uns im Laufe der gepflogenen Verhandlungen einverstanden gezeigt haben und über welche, was Holstein betrifft, bereits in den Artikeln 2 bis 7 der Gasteiner Convention provisorische nähere Feststellungen enthalten sind. Preußen wird hiernach definitiv die militärischen Stellungen von Kiel, Rendsburg und Sonderburg erwerben. Kiel wird zwar Bundeshafen, Rendsburg Bundesfestung werden, aber die königl. Regierung wird uns bereit finden, in den desfalls nach Art. 2 und 3 der Gasteiner Convention im Einverständniß mit ihr in Frankfurt zu stellenden Anträgen jedem ihrer billigen Wünsche entgegen zu kommen.

Nicht weniger bereit sind wir, die von Preußen behufs der Befestigung von Düppel und Alsen gewünschte Territorialabtretung gemeinschaftlich mit der königl. Regierung, falls sie dies verlangt, gegenüber dem künftigen Landesherrn auszubedingen. Ebenso werden sich die Leistungen, welche die Herzogthümer bis zu einer allgemeinen Regelung der Marinefrage am Bunde für die preußische Flotte zu übernehmen haben, ohne Schwierigkeit durch eine Convention zwischen Preußen und Schleswig-Holstein regeln lassen. Und dasselbe gilt von den Bestimmungen, welche die Gasteiner Convention zu Gunsten Preußens in den Art. 4, 5, 6 und 7 hinsichtlich der Communicationen durch Holstein, des Eintrittes der Herzogthümer in den Zollverein und der Anlage eines Canals zwischen der Nord- und Ostsee getroffen hat.

Erwägt man, daß außer diesen vielfachen und wichtigen Vortheilen Preußen bereits das Herzogthum Lauenburg erworben hat, während Oesterreich für sich nichts Anderes begehrt, als die bereits im Friedensvertrage ausbedungene Erstattung der Kriegskosten, so wird man sicherlich den Antheil Preußens an den Errungenschaften eines Feldzuges, den es nicht allein, sondern im Bunde mit Oesterreich unternommen hat, nicht zu klein, man wird diesen Antheil nicht unwerth der gebrachten Opfer, man wird Oesterreich nicht eigennützig, man wird es nicht den Pflichten eines aufrichtigen Bundesgenossen untreu finden. Es wird hierüber nur Eine Meinung bei allen Unparteiischen walten können. Entzieht sich demungeachtet Preußen noch immer unseren so gerechten und ehrenvollen Vorschlägen, so wird uns keine andere Entschließung mehr übrig bleiben, als dem deutschen Bunde den ganzen Stand der Angelegenheit offen darzulegen und der gemeinsamen Erwägung unserer Bundesgenossen anheimzugeben, welche Wege in Ermangelung eines Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen einzuschlagen seien, um zur bundesmäßigen Regelung der holstein'schen Angelegenheit zu gelangen. Auch wird dann die Stimme des Landes Holstein selbst, die ohne Zweifel vernommen zu werden verdient, um so weniger noch länger ungehört bleiben können, als ohnehin die holsteinischen Stände nach der geltenden Verfassung im Laufe dieses Jahres einberufen werden müssen.

Wir haben hiermit in einem ernsten Augenblicke die Ansichten des Kaisers unseres Herrn, nochmals im Zusammenhange dargelegt. Der Weisheit und dem Gerechtigkeitssinne Sr. Majestät des Königs ist es vorbehalten, sie zu würdigen und die Wahl zu treffen, zwischen der Fortdauer eines Zwiespalts, dessen Folgen sich in der gegenwärtigen Weltlage jeder Berechnung entziehen, und einer Lösung, welche den Streit über das Schicksal der für Deutschland gewonnenen Herzogthümer unter allgemeiner Anerkennung, mit unverkennbarem Gewinn für Preußens Machtstellung und mit nicht geringer Erhöhung seiner historischen Ehren abschließen würde.

Ew. ꝛc. sind ersucht, dem königl. Herrn Ministerpräsidenten die gegenwärtige Depesche mitzutheilen und hiemit den Ausdruck des Wunsches thunlichster Beschleunigung der Rückäußerung des königlichen Cabinets zu verbinden.

Empfangen ꝛc. ꝛc.

Die Antwort Preußens auf die vorstehende Depesche wird als ablehnend bezeichnet, und es wird nunmehr der in der Depesche vorgesehene Fall eintreten, daß „Oesterreich dem deutschen Bunde den ganzen Stand der Angelegenheit offen darlegen und der gemeinsamen Erwägung desselben es anheimgeben wird, welche Wege in Ermangelung eines Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen einzuschlagen seien, um zur bundesmäßigen Regelung der holsteinischen Angelegenheit zu gelangen." Die Antwort auf den Abrüstungsvorschlag ist am 1. d. in Wien eingetroffen und am 2. überreicht worden. Die Note, welche vom 29. v. M. datirt ist, beruft sich, wie es heißt, auf die österreichischen Rüstungen gegen Italien, welches keinen Anlaß zu solchen Rüstungen geboten habe und lehnt deshalb die gleichzeitige Abrüstung unter Hinweis auf die österreichischen Vertheidigungsmaßregeln, die auch gegen Preußen gerichtet sein können, in bestimmter Weise ab. Nichtsdestoweniger gibt es noch immer Optimisten, welche glauben, daß sich in dieser Antwort noch Anknüpfungspuncte zur Fortsetzung der Verhandlungen finden lassen werden.

Ein Wiener Telegramm der „Schl. Z." meldet: Eine preußische Depesche vom 28. April ist hier abgegeben. Preußen spricht darin sein Befremden aus, daß Oesterreich die Zusage der Desarmirung nur auf die Zurückziehung der Truppen-Verstärkungen aus Böhmen und den andern Gränzländern ausdehne, übrigens seine Rüstungen fortsetze und auch die anderen Bundesregierungen zur Abstellung der Rüstungen nicht auffordern wolle. Preußen sei bereit, die getroffenen militärischen Vorkehrungen rückgängig zu machen, wenn Oesterreich seinen früheren Abrüstungszusagen im vollen Umfange nachkommen wolle.

Die ministerielle preuß. „Provinzial-Correspond." schreibt: Preußen darf, was seine Stellung zu Italien betrifft, das gegenwärtig bestehende Gleichgewicht der Kräfte dem etwaigen Ausbruch einer europäischen Verwickelung gegenüber nicht zuvor zu Gunsten Oesterreichs verändern lassen. Preußen darf verlangen, daß die neuerlichen Truppenverstärkungen in Böhmen, Mähren und Westgalizien zurückgezogen und die dortigen Truppen auf den Friedensstand zurückgeführt werden. Wenn dies geschehen ist und Oesterreich, das sich inzwischen überzeugt hat, daß Italien nicht zum Angriff rüstet, seine angeblichen Vertheidigungsmaßregeln gegen Italien zurückgenommen hat, dann wird auch für Preußen die Zeit gekommen sein, abzurüsten.

In dem Leitartikel der „Kreuz-Ztg." finden wir folgende perfide Auslassung: Thatsächlich ist das Königreich Italien für uns in dem Falle der fortdauernden Feindseligkeit Oesterreichs und also der Steigerung unseres Zerwürfnisses mit dem Wiener Cabinet ein sehr wichtiger Factor. Deshalb liegt es uns denn auch fern, der Regierung empfehlen zu wollen, daß sie diesen wichtigen Factor bei ihren Entschlüssen nicht in Rechnung stellen sollte. Sie muß, wie heute die Dinge nun einmal stehen, die Lage Italiens und die Haltung Oesterreichs im Süden mit in Anschlag bringen. Sie darf — wir wiederholen es — nicht abrüsten, während das feindselige Oesterreich, das vollbewußt die Allianz mit uns zerrissen hat, sich bis an die Zähne bewaffnet. Es hieße in der That nicht die Freundschaft, sondern die Einfalt übertreiben, wollten wir der künstlich erhitzten Stimmung

der österreichischen Bevölkerung gegenüber ungerüstete Zuschauer bleiben. Oder sollten wir etwa bescheiden so lange mit unseren Maßregeln warten, bis es vielleicht demnächst dem Wiener Cabinet beliebte, sich nach Erledigung der italienischen Frage etwa mit einem „Ultimatum" und mit seiner kriegerischen Armee gegen uns zu wenden? Unsererseits haben wir den Frieden von Villafranca noch nicht vergessen — und wir sind sehr geneigt, daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß auch eine Verständigung zwischen Oesterreich und Italien auf unsere Kosten allenfalls nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Eben deshalb aber darf es dem Wiener Cabinet nicht gelingen, Preußen in eine schiefe Stellung zu bringen und den Glauben an seine Consequenz und Zuverlässigkeit zu erschüttern.

Wie die Berliner „Volkszeitung" meldet, ist am 2. d. der Befehl zur Mobilmachung der ganzen preußischen Armee ergangen. Die Behauptung des „Pays", daß bereits ein preußisches Armeecorps an die sächsische Gränze gerückt sei, um sich der wichtigsten strategischen Puncte in Sachsen zu bemächtigen, scheint noch nicht richtig zu sein, obgleich sie jeden Augenblick wahr werden kann. Die vorliegenden Berliner Blätter neuesten Datums melden noch nichts von dieser wichtigen Truppenbewegung. (Wie der „A. A. Ztg." aus Berlin berichtet wird, hat schon am 29. April die Vorschiebung der preußischen Truppen gegen die sächsische Gränze in solcher Stärke begonnen, daß darin die Absicht nicht zu verkennen, der nach Dresden gerichteten Aufforderung, zu entwaffnen, Nachdruck zu geben. Die Nachricht von dem erfolgten Einmarsch der Preußen in Sachsen sei also stündlich zu gewärtigen).

Nach der „Kreuzzeitung" ist die vom 29. April datirte sächsische Antwort auf die preußische Depesche vom 27. April durchaus ungenügend befunden worden und bereits vorgestern eine preußische Erwiderung nach Dresden abgegangen.

Der „Spen. Ztg." zufolge soll die „ganze Calamität", welche durch die österreichischen Kriegsrüstungen herbeigeführt worden ist, dem rastlosen Bemühen des königl. sächsischen Cabinets zu verdanken sein. Es wird versichert, daß Sachsen die kaiserliche Regierung schon im Monate März zu Rüstungen dringend aufgefordert und die Haltung des Königreiches Sachsen bei einem etwaigen Conflict zwischen Preußen und Oesterreich davon abhängig gemacht habe, daß Oesterreich durch sofortige Rüstungen den Ernst seiner Entschließungen hinreichend documentire, um der sächsischen Regierung das nöthige Vertrauen einzuflößen. Die Drohung, daß Sachsen — und auch andere Mittelstaaten, seinem Beispiele folgend — im Falle der Weigerung Oesterreichs ihren Frieden mit Preußen behufs der Sicherstellung unter gewissen Bedingungen machen würden, soll das Wiener Cabinet bestimmt haben, dem sächsischen durch österreichische Rüstungen die gewünschte Garantie zu geben, um neben Sachsen auch die übrigen Mittel-Staaten zu einer festen Haltung gegen Preußen zu ermuthigen. (Nicht sehr glaublich! Man sieht es, bemerkt die „Bohemia", diesen Behauptungen an, Graf Bismarck sucht nach einem Vorwand, um in Sachsen einrücken zu können, im J. 1756 ließ man zu diesem Behufe aus dem sächsischen Archive Depeschen stehlen, heute greift man vielleicht zu dem einfacheren Mittel der Erfindung.)

Die Nachricht von einer in München eingetroffenen preußischen Sommation wird von der „Baierischen Ztg." als grundlos bezeichnet. Weder von Oesterreich, noch von Preußen sei in einer Depesche oder in anderer Form eine derartige Aufforderung an Baiern gerichtet worden. Allerdings habe der königlich preußische Gesandte am Münchener Hofe die durch die Zeitungen bekannte Depesche seiner Regierung an den preußischen Gesandten in Wien vom 21. v. M., worin die Voraussetzung ausgesprochen ist, daß auch die von anderen deutschen Regierungen begonnenen militärischen Vorbereitungen wieder abgestellt werden, und die kaiserlich österreichische Regierung ersucht wird, ihren Einfluß in dieser Richtung zu verwenden, auch in München zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Derselbe habe aber an diese Mittheilung keine Aufforderung zur Abstellung der militärischen Vorbereitungen geknüpft. Und eben so wenig sei von österreichischer Seite ein derartiges Ansinnen gestellt worden. Die königliche Regierung sei daher bis jetzt nicht in der Lage gewesen, auf eine derartige Aufforderung überhaupt zu antworten. Dagegen sei aber vollkommen richtig, daß die baierische Regierung die militärischen Sicherungsmaßregeln erst dann als erledigt erachtet, wenn die Kriegsgefahr in Deutschland vollkommen beseitigt ist.

Von Paris aus will man an eine Geneigtheit Oesterreichs, Venezien abzutreten, glauben machen. Die Berliner „Nat.-Z." läßt sich aus Paris schreiben: „Die Versuche Italiens, Venedig im gütlichen Wege von Oesterreich zu erlangen, scheiterten, obschon man eine Summe von 800 Millionen Francs unter dem Titel einer Entschädigung für das im Venezianischen angehäufte Kriegsmaterial und für die Ausgaben, die seit dem Jahre 1815 auf Festungsbauten verwendet wurden, anbot, und sich nöthigenfalls auch zu größeren Compensationen bereit erklärte."

Heute bestätigt auch ein italienisches Blatt die Nachricht von dem Abschlusse eines preußisch-italienischen Tractates. Die „Provincia" läßt sich aus Florenz schreiben, daß zwischen Preußen und Italien wirklich ein Offensiv- und Defensiv-Vertrag abgeschlossen ist, welcher von drei Monaten zu drei Monaten läuft, und immer einen Monat voraus kündbar ist. In einem geheimen Artikel soll das Maß der gegenseitigen Unterstützungen und Entschädigungen festgestellt sein.

Die Florentiner „Opinione" versichert, der englische und der baierische Gesandte in Wien hätten am 23. und 26. April, Angesichts der italienischen Note vom 22. April, der österreichischen Regierung Vorstellungen betreffs der Rüstungen gemacht, da Italiens Haltung eine friedliche sei; Oesterreich jedoch bestände auf seinen Rüstungen.

Wie ein Telegramm des „N. Frdbl." aus Venedig, 1. d., meldet, ist die Eisenbahnbrücke über den Mincio zwischen Peschiera und Desenzano abgebrochen. Die österreichischen Personenzüge dürfen nur bis Peschiera, die italienischen bis Desenzano verkehren, es werden auf beiden Bahnstrecken auch nur bis zu diesen Stationen Fahrkarten ausgegeben. Viele Fremde verlassen Venedig. Die sterbenskranke Prinzessin von Oldenburg übersiedelt bei Ausbruch der Feindseligkeiten von dort nach Römerbad in Steiermark. Der vorgestern in Wien eingetroffene Sohn des österreichischen Botschafters Baron Hübner mußte die Reise über Paris zurücklegen, da zu Lande durchaus Niemand mehr, der nach Deutschland sich begeben will, befördert wird.

Dem Vernehmen nach hat Lord Bloomfield die Weisung erhalten, dem Grafen Mensdorff zu erklären, daß England, falls Oesterreich es mit seiner Sicherheit und Würde vereinbar finde, für seinen von ihm (England) niemals bezweifelten ernsten Friedenswunsch in einer formellen Kundgebung nochmals ein offenes Zeugniß abzulegen, nicht blos diese Kundgebung unverfälscht an ihre Adresse zu bringen bereit, sondern auch entschlossen sei, mit dem ganzen Nachdruck seines eigenen Ansehens für ihre volle Würdigung einzutreten.

Ein Pariser Correspondent der „K. Z." schreibt: In diplomatischen Kreisen geht das Gerücht, Belgien suche im Hinblick auf den austro-preußischen Conflict eine Defensiv-Allianz mit Holland zu vereinbaren. Andererseits verlautet jedoch, daß von hier aus gewisse Anerbietungen nach dem Haag ergangen seien und daß zum Zweck weiterer Besprechungen der Prinz von Oranien demnächst hier erwartet werde.

Die „Nordd. Allg. Ztg." äußert sich über die Anwesenheit des Freiherrn v. Roggenbach wie folgt: „Der frühere badensche Minister des Auswärtigen, Herr v. Roggenbach, der seit einigen Tagen in Berlin verweilt, hat hier Besprechungen mit Graf Bismarck gehabt, deren Gegenstand, aller Wahrscheinlichkeit nach die von Preußen in Antrag gebrachte Bundesreform gewesen sein dürfte. Bekanntlich hat Herr v. Roggenbach in seiner politischen Wirksamkeit die deutschen Verhältnisse in einem Sinne aufgefaßt und behandelt, der in vieler Hinsicht mit den preußischen Bestrebungen zusammentrifft. Er gehört nicht zu denjenigen Staatsmännern, die sich in einseitiger Wahrnehmung des Particularismus bewegen. Herr v. Roggenbach hat die deutschen Ziele stets aus einem höheren Gesichtspunct in's Auge gefaßt. Diese Richtung seiner Wirksamkeit setzte ihn schon früher in freundschaftliche Beziehungen zu preußischen Staatsmännern, und vorigen Sommer, als König Wilhelm und Graf Bismarck in Baden weilten, fand er auch Gelegenheit, sowohl Sr. Majestät wie dem Ministerpräsidenten näher zu treten und in vielfachen Gesprächen seine Hinneigung zu den preußischen Bestrebungen kundzugeben. Es ist daher vollkommen begreiflich, daß in der gegenwärtigen Situation diesseits gewünscht worden sein wird, die Ansichten dieses Staatsmannes über die von Preußen in der Bundesreformfrage zu machenden Vorschläge zu vernehmen." Die Ansichten des Hrn. v. Roggenbach dürften in Berlin nicht gefallen. Die „N.Z." veröffentlicht eine Zuschrift des Freiherrn v. Roggenbach, worin derselbe erklärt, sein Austritt aus dem badischen Ministerium hätte mit seiner Ansicht über die Behandlung der Herzogthümerfrage keinen Zusammenhang. Er habe nie seine Beurtheilung dieser Frage geändert, nie zu den Annexionsbestrebungen in der Elbeherzogthümer-Frage hingeneigt; er beharre vielmehr bei der Ueberzeugung, eine erfolgreiche Behandlung der deutschen Frage sei wesentlich bedingt von der Wiederannäherung der Zielpuncte der preußischen Politik in der Herzogthümerfrage an eine mit der bundesstaatlichen Entwickelung vereinbarliche Lösung. Eine nachhaltige Unterstützung des deutschen Volkes für die Reform-Vorschläge sei nur dann gesichert, wenn zu dem den berechtigten nationalen Erwartungen entsprechenden Inhalte dieser Reformvorschläge die begründete Aussicht hinzutritt, daß auch dem inneren Verfassungs-Conflict in Preußen die für alle Theile gleich unheilvolle Schärfe genommen werde.

Von den Einzelabstimmungen in der Bundestags-Sitzung vom 21. April (über den preußischen Reformantrag) dürfte noch die von Luxemburg-Limburg (Niederlande) wegen der besonderen Stellung, welche dieser Bundesstaat von je zu den deutschen Verfassungsfragen eingenommen hat, Anspruch auf Beachtung haben. Der niederländische Gesandte erklärte: er enthalte sich vorläufig jeder Aeußerung über den Antrag der k. preußischen Regierung, behalte sich aber das Recht vor, sich später über die so sehr verschiedenen Bedürfnisse, Ansichten und Interessen derjenigen Länder auszusprechen, für welche der König-Großherzog dem deutschen Bunde, so wie derselbe durch die noch gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Verträge gebildet worden, beigetreten sei.

Wie die „N. P. Z." meldet, ist eine vorherige Fixirung des Termins für die Berufung des deutschen Parlaments kaum zu erwarten, da sich schon jetzt viele Regierungen dagegen ausgesprochen haben.

In Preußen träumt man schon von der deutschen Kaiserkrone. Nicht bloß der „Kladderadatsch", der da meint, wenn man auch 1848 die Krone nicht aufgehoben, so sei dies nicht aufgeschoben — auch ernsthafte Blätter beginnen bereits dieses Thema anzuschlagen. Die „K. Z." ist, seit sie aufgehört den Frieden zu predigen, unter die kühnsten Eroberer gegangen, lehnt schon heute die Concessionen ab, welche einem ihr zugekommenen Telegramme zufolge Oesterreich im Verein mit den Mittelstaaten gemacht haben soll, und warnt dieselben, nicht allzu unvorsichtig vorzugehen. Mögen Preußens Feinde, ruft das rheinische Blatt aus, in ihren Forderungen nicht jenen Punct überschreiten, wo sie es nicht bloß mit einem ehrgeizigen, rücksichtslosen Minister, sondern mit dem ganzen preußischen Volke zu thun haben; ja, wo in Preußen, wenn ein innerer Umschwung mit Nothwendigkeit erfolgt ist, alle Parteien einig werden in Begeisterung für das große deutsche Vaterland, wo das deutsche Parlament, welches die Feudalen nur berufen wollten, um damit ihren Spott zu treiben, in allem Ernste ausgeschrieben wird und die Reichstagsmänner wieder wie weiland von allen Enden Deutschlands herbeiströmen nach Frankfurt, wo Kaiserkrone und Reichsverfassung auf dem Tische liegen, wo der Ruf der deutschen Einheit wieder in allen deutschen Gauen erschallt, wo Preußen wirklich aufgeht in Deutschland, wo die Hohenzollern die Devise jener Zeit: Keine Usurpation! die ihnen damals so übel gelohnt ist, ausstreichen von ihrem Schilde, wo sie Schild und Schwert erheben für ganz Deutschland, wo einige Dutzend Throne und Thrönchen in Einer Nacht spurlos verweht sind und rings der große, der gewaltige Ruf erschallt: „Mit Gott für — Kaiser und Deutschland!"

Ueber die rumänische Angelegenheit wird der Hamburger „Börsenhalle" aus Paris geschrieben: „Nachdem von mehreren Großmächten in der Donaufürstenthümerfrage wieder ganz bestimmt auf die Convention von 1858 zurückgegangen wird, welche bekanntlich die Wahl eines fremden Fürsten ausschließt, findet Frankreich eine principielle Opposition gegen die Bestimmungen jener Convention gleichfalls nicht geboten. Mit besonderem Nachdruck scheint sich die Pforte in der Conferenzsitzung vom 24. April auf die betreffenden Bestimmungen jener Conferenz berufen zu haben, die sie durch die Wahl des Prinzen von Hohenzollern beeinträchtigt findet. Wenn der König von Preußen in der That, wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, die Annahme oder Ablehnung des rumänischen Thrones Namens des Prinzen Carl von dem Gutachten der Conferenz abhängen läßt, so darf das Schicksal auch dieser Candidatur als besiegelt angesehen werden, die Conferenz neigt sich nach ihrer Mehrheit der Combination eines zeitweiligen Hospodars zu, ohne dieselbe jedoch der rumänischen Bevölkerung irgend aufnöthigen zu wollen.

Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß die Rede von Unterhandlungen zwischen Frankreich und Peru ist, die zum Zwecke haben, die Uebertaxe von 18 Fr. pr. 1000 Kilogr. aufzuheben, welche auf der Einfuhr des Guano in Frankreich lastet, wenn er von fremden Schiffen eingeführt wird und den höchsten Preis des Verkaufs dieses Düngstoffes, der jetzt 310 Fr. pr. Tonne ist, auf 300 Fr. zu reduciren.

Das Londoner Telegramm der „N. Fr. Pr.", daß der amerikanische Gesandte am österreichischen Hofe die Weisung erhalten habe, im Falle eines Abganges von Freiwilligen aus Oesterreich nach Mexico, Wien zu verlassen, wird auch von der „Debatte" angezweifelt. In Wien sei von dieser Nachricht nichts bekannt geworden.

Landtagsangelegenheiten.

Se. Majestät hat mit a. h. Entschließung vom 17. April d. J. den vom Tiroler Landtage am 8. Februar 1866 beschlossenen Aenderungen der §§ 12 und 15, dann des §. 17 litt. b und c der Landtags-Wahlordnung von Tirol die a. h. Genehmigung versagt, dagegen den zu den §§. 3 und 53 der Landtags-Wahlordnung beschlossenen Aenderungen die a. h. Sanction ertheilt.

Wie aus Insbruck geschrieben wird, ist auch das vom tirolischen Landtage votirte Schulpatronats-Gesetz sanctionirt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Mai.

Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt wurde gestern Vormittags von Sr. Majestät dem Kaiser in einer Abschieds-Audienz empfangen. Der Prinz und dessen Gemalin sind noch gestern nach Warschau abgereist.

Das Finanzministerium hat, wie berichtet wird, eine Verfügung erlassen, laut welcher vom Staate die durch Amtspflichtverletzung von Staatsbediensteten verursachten Schäden ersetzt und in dem Finanz-Etat für 1866 dafür eine besondere Rubrik eröffnet werden soll.

Die Nachricht, Carl von Stubenrauch, der Sohn des verstorbenen Professors, sei von Wien flüchtig geworden, und habe die Versicherungsgesellschaft „Austria", bei welcher er angestellt gewesen, durch Veruntreuungen um 60—80,000 fl. beschädigt, wäre, wie aus einer der „Deb." zugekommenen Zuschrift der Direction der genannten Versicherungsgesellschaft hervorgeht, insoweit unwahr, daß die „Austria" in durchaus keiner Weise durch Herrn v. Stubenrauch beschädigt erscheint. Was an der Sache noch wahr ist, wissen wir nicht anzugeben, wir bemerken nur, daß die vorgestrigen Wiener Blätter, denen wir diese Notiz entnommen haben, sogar den gegen Hrn. v. Stubenrauch vom Wiener Landesgericht in Strafsachen erlassenen Steckbrief mitgetheilt haben.

Aus Jerusalem wird dem „Wlksf." gemeldet: Die Reisegesellschaft Tuvora's hat ein klägliches Ende genommen, und die Theilnehmer zerstreuten sich in alle Weltgegenden. Der Reisende Grätz wurde von dem österreichischen Consul wegen thätlicher Mißhandlung eines baierischen Priesters, welcher Mitglied des Vergnügungszuges war, inhaftirt, und mußte öffentliche Abbitte leisten.

Aus Roveredo und Trient wird dem „N. Frdbl." gemeldet, daß seit mehreren Tagen zahlreiche Flüchtlinge aus Piemont und dem Mailändischen nach Südtirol flüchten, die sich der in Italien äußerst streng betriebenen Recrutirung entziehen wollen. Die Tiroler Behörden sind unschlüssig, ob sie die Flüchtlinge, deren Zahl einige Besorgnisse einflößt, nach Italien zurückschicken oder in Oesterreich interniren sollen, und ist deshalb eine Anfrage nach Wien gerichtet worden.

Die Insbrucker „Volks- und Schützen-Ztg." macht in dringender Sprache die Regierung darauf aufmerksam, daß sie, wenn sie die Ueberzeugung vom Eintreffen kriegerischer Ereignisse hat, keinen Tag mehr säumen darf, die energischesten Anstalten für Landesvertheidigung zu treffen. Das genannte Blatt beantragt, „1. Die Landesschützen sofort zu den üblichen Feldübungen die im Herbst unterblieben sind und für den nächsten Herbst angesagt sind, sofort einzuberufen, 2. im Pusterthal und im Vintschgau den Landsturm zu organisiren, oder wenigstens vorzubereiten.

Deutschland.

Aus Hamburg wird geschrieben: Von einem gestern aus dem Sundewitt'schen eingetroffenen zuverlässigen Manne wird erzählt, daß die hier in zahlreicher Menge durchpassirten sogenannten preußischen Erdarbeiter allerdings bei den preußischen Schanzarbeiten auf schleswig'schem Boden verwendet, jedoch durchschnittlich spätestens nach einer 14tägigen Beschäftigung den über das Herzogthum Schleswig vertheilten preußischen Truppenkörpern als das, was sie wirklich sind, nämlich als einberufene Reservisten überwiesen werden. „Die wirklichen Schanzarbeiten" — so versichert mein Gewährsmann — „werden dagegen auf Alsen, vor Düppel und vor Friedrichsort (am Kieler Meerbusen) fast ausschließlich von schleswig-holstein'schen, dänischen und mecklenburg'schen Taglöhnern ausgeführt."

Aus Berlin wird gerüchtweise gemeldet, Graf Bismarck habe mit mehreren französischen Bankhäusern Unterhandlungen über den Abschluß eines Anlehens angeknüpft, die aber sämmtlich an dem Widerstreben, dasselbe ohne Zustimmung der preußischen Kammern zu übernehmen, gescheitert seien.

Die „N. Fr. Ztg." bringt folgende picante Mittheilung: Auf die halb wie im Scherz gestellte Frage des französischen Gesandten im Gespräch über den Werth der Herzogthümer für Preußen: „Würde der König den Rhein für die Herzogthümer geben?" soll Herr v. Bismarck mit fast komischem Pathos sein „Jamais" gedonnert, aber auf die feine Antwort: „Und wenn man ihn nimmt?" eben so listig erwidert haben: „Ah, das ist ganz etwas Anderes!"

Das preußische Kriegsministerium hat 46 Bataillone Landwehr (40,000 Mann) zum 15. d. zu Uebungen einberufen, und zur Erklärung der Maßregel wurde hinzugefügt, es sei dies nur die Ausführung einer königlichen Cabinets-Ordre, die bereits am 15. Februar erlassen und am 24. Februar veröffentlicht wurde. Der „Nürnb. Corr." bemerkt hiezu: „Diese Daten mögen richtig sein, wir müssen aber doch darauf hinweisen, daß vor den 24. und 15. Februar die preußische Depesche vom 26. Januar fällt, in welcher bereits die gegenwärtige Situation im voraus skizzirt war, indem in derselben Oesterreich für den Fall der Nichtwillfährigkeit in Bezug auf Schleswig-Holstein mit dem Abbruch der Allianz und mit der Hinwendung seines getreuen Verbündeten zum Ausland bedroht wurde. Ebenso fällt schon vor den 24. und 15. Februar die österreichische Antwort vom 7. Februar, in welcher die in der preußischen Depesche vom 26. Januar gestellten Begehren abgewiesen wurden. Weit entfernt, die Zusammenziehung von 40,000 Mann Landwehr außer Wechselbeziehung mit den gegenwärtigen preußisch-österreichischen Verwicklungen zu setzen, zeigt daher das Datum vom 15. Februar vielmehr, daß diese ganz abnorme Maßregel in engster Verbindung damit steht. Die „Landwehr-Uebungen" sind ein Glied in der Kette jener Pressionsmittel, welche . . . . . Preußen und Italien . . . . . gegen Oesterreich ins Werk setzen."

Der „Staatsanzeiger" meldet, daß der italienische Gesandte Graf Barral den rothen Adlerorden erster Classe erhalten hat.

Es ist nunmehr festgestellt, daß das verbrecherische Attentat auf Se. Majestät den König der Ausfluß eines völlig zerrütteten Geistes gewesen. Der Thäter, ein Dr. phil. Sklow, aus einem westpreußischen Städtchen gebürtig, ist vor etwa 30 Jahren mit seinen Eltern und Geschwistern nach Berlin gezogen. Er hatte hier die Schulen absolvirt, aber schon in den 40er Jahren, noch als Gymnasialschüler, hatte er zahlreiche Beweise krankhafter Excentricität gegeben. An der Berliner Universität hatte er sodann philologischen Studien obgelegen, sich später nach England begeben und längere Zeit sich durch Ertheilung von Unterricht ernährt. Auch dort in London soll er sich so excentrisch benommen haben, daß er selbst den Engländern, die darin doch etwas vertragen, für das Irrenhaus reif erschienen ist. Er soll dort in einer Heilanstalt für Geisteskranke längere Zeit zugebracht haben, auch nach seiner Rückkehr nach Deutschland verschiedentlich in psychiatrischer Behandlung gewesen sein.

Der „Dziennik pozn." brachte in der ersten Hälfte dieses Monats zuerst in der Form eines der „Indep. belge" zugegangenen Telegramms, dann als Correspondenz aus Rom, die Nachricht, daß dem am 4.

April von dort abgereisten Erzbischof Grafen Ledochowski von dem päpstlichen Stuhl die Obhut über die Gläubigen in allen Provinzen der ehemaligen polnischen Republik übertragen und ihm zu diesem Zweck entsprechende Vollmachten ertheilt sein. Außerdem habe Pius IX. dem Grafen Ledochowski als Symbol seiner Oberhoheit über die polnische Kirche, welche ehemals dem Primas von Polen zustand, ein schätzenswerthes Andenken überreicht. An diesen Mittheilungen ist, wie die „Bromb. patr. Z." aus zuverlässiger Quelle berichten kann, nur das Eine wahr, daß der Papst dem Erzbischof Ledochowski ein werthvolles Bischofskreuz geschenkt hat, aber nicht als Symbol der Primatialhoheit, sondern lediglich als ein Zeichen seiner persönlichen Zuneigung. Was im Uebrigen von den dem Grafen Ledochowski von Seiten des Papstes beigelegten Primatialbefugnissen im „Dzien. pozn." erzählt worden, gehört eben so wie die Behauptung, daß von Seiten des Papstes an die Erneuerung der Primaswürde in irgend einer Form gedacht werde, zu den Fabeln, mit denen viele Zeitungsschreiber einige exaltirte Gemüther zu erfreuen suchen.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Die erfolgte Anordnung des Kaisers, daß von nun an die Depeschen der Herren Benedetti, Gramont und Malaret direct an ihn selbst adressirt werden, galt bisher stets nur in den äußersten Fällen. Sicher ist, daß in dem gestern abgehaltenen Ministerrathe die Antwort Rouher's an Ollivier endgiltig festgestellt wurde. Sie läßt sich in zwei Worte zusammenfassen: „Frankreich bekennt sich zur Neutralität und wünscht den Frieden." — Die Möglichkeit eines Krieges wird von der Regierung fortwährend im Auge behalten. Man spricht bereits von der eventuellen Zurückrufung Mac Mahon's, der mit dem General Palikao den Oberbefehl des etwa zu bildenden Observations-Corps übernehmen würde. Auch ist die Rede von der Einberufung der halbjährigen Beurlaubten. — Die Reise des Kaisers und seiner Familie zum landwirthschaftlichen Feste nach Auxerre ist auf die inständigen Bitten des Deputirten jener Stadt, Fremy, so urplötzlich beschlossen worden, daß die Minister erst durch die Zeitungen Kunde davon erhalten haben. — Der Tiers-Parti hat sich nun, zunächst in Voraussicht der Donnerstag-Verhandlungen, definitiv constituirt, und die Herren Buffet, Chevandier de Valdrome und Talhouet officiell als Führer anerkannt. Dieselben werden der Oppositionsversammlung bei Marie beiwohnen, um sich für die erwähnte Discussion zu orientiren.

In dem Bagno von Toulon ist ein seltener Gast angekommen. Es ist ein Anamite, der in Saigun zu langjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden ist. Er ging zu Schiff nach Frankreich, um seine Strafzeit in gesetzlicher Form zu verbüßen. Sein Erscheinen erregte natürlich die größte Sensation unter seinen Kettengefährten. Er selber ist der erste Anamit, welcher der Rechtswohlthaten seines neuen Mutterlandes in dieser Form inne wird.

Großbritannien.

In Dublin ist am Samstag Abend wieder ein Polizist durch einen Schuß getödtet worden. Des Mörders ist man nicht habhaft geworden; man bringt die That natürlich mit den Feniern in Verbindung.

Italien.

Der römische „Czas"-Corr. (vom 26. v. M.) knüpft an die Gerüchte von der Geneigtheit der russischen Regierung mit Rom die diplomatischen Verbindungen wieder anzuknüpfen, die Nachricht, daß wie er erfährt, dieser Tage direct aus Petersburg zwei russische Agenten angekommen seien, in welchem Zweck sei schwer zu ergründen. Sie hüllen sich in großes Geheimniß und sollen nur kurz verweilen; sie wohnen an der Fontana di Trevi unweit des Klosters, das der Gnesen-Posener Erzbischof bewohnte.

Rußland.

In Warschau hat am 23. v. M. die Eröffnung der pädagogischen Curse der deutsch-evangelischen Hauptschule in dem ehemals zum Kloster der Visitandinen gehörigen, nunmehr für die deutsche Schule angewiesenen Gebäude stattgefunden. Der Stellvertreter des Statthalters, Geheimrath Funduklej und der Generaldirector des Unterrichtswesens, Staatsrath Witte wohnten dem Acte bei. Der zum Director der deutschen Hauptschule ernannte Pastor Bäckmann hielt die Eröffnungsrede. — Der Geburtstag des Kaisers wurde in üblicher Weise gefeiert. Im Theater im russischen Club wurde die Nationalhymne mehrmals wiederholt.

Auf Grund der Verordnung der besondern Klostercommission in Polen wurden am 25. v. die römisch-katholischen Klöster: der Reformaten in Zaręby (Plocker Diöcese), der Bernhardiner in Józefów (Lubliner Diöcese) und der Marianer in Mirosław (Augustower Diöcese) wegen nicht hinlänglicher Anzahl der Mönche aufgelassen. Nach Schließung dieser Klöster wurden Verfügungen getroffen, um den Gottesdienst in diesen Klosterkirchen zu erhalten, zu welchem Zweck bei den zwei ersten Kirchen je ein Mönch, bei letzterer Kirche in Mirosław, deren Pfarre 5.200 Eingepfarrte zählt, zwei Mönche gelassen wurden. Den übrigen Klostergeistlichen wurden etatsmäßige Klöster derselben Orden, zu denen sie gehören, zur Wohnung angewiesen.

Die Ingenieure, Beamten und Arbeiter der St. Petersburger Münze haben die angesuchte Erlaubniß erhalten, für den Lebensretter des Kaisers Joseph Komisarow-Kostromski eine goldene Medaille auf eigene Kosten zu prägen und ihm zu offeriren. Diese Medaille wird auf der Aversseite das Portrait Komisarow's, und auf der Reversseite die Aufschrift enthalten: „Von den Ingenieuren, Beamten und Arbeitern der St. Petersburger Münze dem Joseph, Sohn Johanns, Komisarow-Kostromski zum Andenken an den 4. April 1866."

Nach der „Nord. Post" haben Generale, Stabs- und Oberoffiziere des Ingenieurcorps um die Erlaubniß, die ihnen vom Kaiser bewilligt wurde, nachgesucht, zum Andenken an die glückliche Rettung des Kaisers von Mörderhand ein Stipendium für einen Zögling des Ingenieur-Instituts unter dem Namenn: „Stipendium des 4. (16.) April 1866" aus freiwilligen Gaben des genannten Corps zu errichten.

Türkei.

Wie der „Moniteur" aus Syrien berichtet, hat am 10. April eine türkische Fregatte Beyrut verlassen, an deren Bord sich die vor zwei Monaten zur Bekämpfung des Karam'schen Aufstandes nach Syrien geschafften ottomanischen Truppen befanden. Dieselben kehren nach Constantinopel zurück. Es ist im Libanon nur ein einziges türkisches Bataillon zurückgeblieben, das in Hadet steht. Die einzelnen Posten auf der Straße zwischen Beyrut und Tripoli kehren allmählig in ihre alten Stadtquartiere zurück.

Vermischtes.

** Ferdinand Laub wurde am Conservatorium zu Moskau mit einem jährlichen Gehalte von 5000 Silberrubeln und der Begünstigung eines viermonatlichen Urlaubes angestellt. Der Contract wurde dem Künstler während eines Concertes zur Unterschrift vorgelegt. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht im Publicum, das Herrn Laub bei seinem Wiedererscheinen mit stürmischem Beifall begrüßte.

** Hofrath Adalbert Stifter wurde mit einem Schreiben Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Weimar erfreut, worin sich Se. k. Hoheit über den Roman „Wittiko" in sehr huldvoller Weise äußert und die Hoffnung ausspricht, daß es dem Herrn Hofrathe gelingen werde, das Werk seiner Vollendung entgegenzuführen im Interesse aller Verehrer des Genius des Dichters, zu denen Se. königl. Hoheit der Großherzog stets gezählt habe.

** Mit dem 1. v. hat in Warschau die Volksschrift „Kmiotek" zu erscheinen aufgehört, die, seit 1842 von Orgelbrand, dann Glücksberg herausgegeben, bis 1860 (außer der Redaction Sobieszczański's von 1846) von Leśniewski, dann Gregorowicz, und seit 1864 von Anczyc redigirt wurde und nun aus Mangel an Abonnenten einging.

α In Paris erschien eine vortreffliche französische Uebersetzung des Heldengedichtes „Conrad Wallenrod" von Adam Mickiewicz. Uebersetzer dieses Poems ist Herr Ladislaus Mickiewicz, Sohn des berühmten Dichters. Das Werk zieren gediegene Illustrationen, ausgeführt nach der Zeichnung des H. Anton Zalewski, Bruder des H. Bronislaus Z., der ein prachtvolles Album sammt Text unter dem Titel „Das Leben in den kirgisischen Steppen" herausgegeben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. Mai.

* Heute früh nach 9 Uhr wurde, wie alljährlich hier in feierlicher Prozession, an welcher alle hochw. Domherrn, die Welt- und Kloster-Geistlichkeit theilnahmen, und welche die zahlreiche Schuljugend eröffnete, das in der Kathedrale aufbewahrte Haupt St. Florians nach der St. Floriankirche auf dem Kleparz übertragen und dort während des den wöchentlichen Ablaß beginnenden Hochamtes zur Verehrung ausgestellt, worauf die heil. Reliquie ebenso feierlich gegen 11 Uhr wieder in die Domkirche zurückgebracht wurde.

* Die Krakauer Kunstausstellung ist seit vorgestern durch ein neues Gemälde des Krakauer Künstlers Val. Eliasz jun. bereichert worden, das, die Mutter der beiden Sobieski mit ihren Kleinen darstellend, eine der Zierden der Ausstellung bildet. Wie wir hören wird nächstens auch von dem Krakauer Maler Cynk die längst erwartete „Königin Hedwig in der Kathedrale betend", in die Ausstellung gelangen. Der Warschauer Künstler Joseph Brandt, der Krakau nur auf der Durchreise von München berührte, beabsichtigt, wie wir hören, auf seiner Rückkehr von Warschau sich hier längere Zeit aufzuhalten und auch die Karpathen zu besuchen.

* Morgen, Sonnabend, wird wieder die k. k. Regimentscapelle „Erzherzog Joseph" unter Direction des Capellmeisters Herrn Leibold, ein Concert bei Frühböck geben und Sonntag das Maifest des Herrn Bernreiter im Tenczyner Garten durch ihr Spiel beleben, vorausgesetzt, daß die Heiterkeit des Wetters es gestattet.

* Am 4. k. M. früh 10 Uhr findet im Gebäude der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft die 5. Generalversammlung der Mitglieder der gegenseitigen Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Krakau statt.

* Montag 7. d. findet das Liebhabertheater zum Besten der unbemittelten Eleven der hiesigen technischen Anstalt statt.

* Im Mai werden am wohlfeilsten verkaufen die Bäckereien Stan. Trzciński auf dem Piasek und Joh. Wątorski auf der Nicolaistr. für 1 kr. ö. W.: 4¾ Loth Wien. Gew. Weizenbrod; Franz Henisch 7 L., Thom. Chęciński, Lange Gasse und Jos. Bartl, Schusterg. 5¼ L. Weizen-Roggenbrod; Adalb. Jachimski, Schusterg. 2⅔ L. Wiener Semmeln; Jos. Bartl, Thom. Chęciński, Ad. Jachimski und Wątorski 3¾ L. ordinäre Semmeln; Prądnicer Brod das Pfund zu 5¾ kr. Gustav Baruch'sches Dampfbrod das Pfund Nr. 1 zu 7, Nr. 2 zu 6, Nr. 3 zu 5 und Nr. 4 zu 4½ kr. ö. W.

* Der „Czas" muß wiederholt in einer genugsam berührten Angelegenheit Ausfälle der „Gaz. narodowa" auf das eigentliche Maß zurückführen. Das Lemberger Blatt übersteigt aber alles Maß in seiner neueren Aeußerung, die vom „Czas" noch nicht beantwortet worden oder vielleicht nicht mehr berücksichtigt werden wird und in der es die Ausführungen des „Czas", wonach dieser nicht zwei Statthaltereien, sondern Belassung der Statthalterei-Commission in Krakau wünscht und diesen Wunsch auch als Wunsch der hiesigen öffentlichen Meinung interpretirt, so zu sagen, als bloße Wortklauberei hinstellt. Wir brauchen, um jenes zu charakterisiren, nur anzuführen, daß es die Expectoration mit dem Ausruf: risum teneatis schließt und glauben die Erklärung seiner leidenschaftlichen Ueberhebung einfach in einem einzigen Umstande zu finden. Das Lemberger Blatt ist eben ein Lemberger Blatt. Versetzt es nach Krakau und es wird sicherlich non mutato nomine zur — Krakauer Zeitung.

α In dem Städtchen Sasów, Złoczower Kreis, wird am 5. Juni l. J. eine Wasserheilanstalt eröffnet werden, wo für die Kranken Flußbäder im Bug, aromatische Nadelholz-Schwitzbäder und Molken errichtet wurden. Die vortheilhaft gewählte Lage dieses neuen Curortes — ein reizender englischer Park, eine malerische Gegend, gesunde Luft, die Warmbäder besten Comforts, die Leichtigkeit, billige Lebensmittel zu bekommen, eine gute Fahrstraße, alles dies verspricht, dem „Przegląd" zufolge, daß dieser Ort binnen Kurzem einen renommirten Ruf erhalten wird.

α Für die Nothleidenden in Galizien sind neuerdings durch Vermittlung der Redaction des „Dien. Pozn." zu Handen der Central-Nothstandscommission 220 Thaler eingeflossen. Aus dem Großherzogthum Posen sind bis jetzt im Allgemeinen zu diesem Zweck 1893 Thaler eingeflossen.

α Das Städtchen Wyżnice in der Bukowina ist, wie man der „Gaz. nar." berichtet, am 18. v. M. von einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesucht worden; 215 Realitäten sind ein Raub der Flammen, an 800 israelitische Familien sind obdachlos geworden. Bedeutende Getreidevorräthe, die katholische und die unirte griechische Kirche, Kostbarkeiten, Kleider u. s. w. sind verbrannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Verwaltungsrath der Creditanstalt hat, wie die „N. Fr. Pr." vernimmt, den Hrn. Dr. Mayrhofer zum Präsidenten und Herrn Baron Brentano zum Vice-Präsidenten bestellt. Die Direction, welche jetzt aus den Herren v. Hornbostel, Weiß und Wolf besteht, soll durch Herrn Cajetan v. Mayer verstärkt werden, der sodann von der Pfandleih-Gesellschaft ausscheiden würde.

— Bei der am 1. d. in Pest vorgenommenen Ziehung der gräflich Keglevich-Lose fiel der Haupttreffer mit 10.500 fl. auf das Los Nr. 39.474, der zweite Treffer mit 1575 fl. auf Nr. 52.744.

Breslau, 3. Mai. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 53—78, gelber 52—73. Roggen 47—50. Gerste 37—48. Hafer 27—31, Erbsen 52—60. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) — — —.

Glogau, 24. April. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden öftr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.70 Gerste 1.85 — Hafer 1.25 — Erbsen 3.25 — Bohnen —.— — Hirse 2.65 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.75 — 1 Klafter hartes Holz 7.20 — weiches 4.60. — Ein Zentner Futterklee .— — Heu 1.20 — Stroh 1.—

Paris, 2. Mai. Schlußcourse: 3percentige Rente 64.60. — 4½perc. Rente 95.—. — Staatsbahn 320. — Credit-Mobilier 555. — Lombard 337. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Oesterr. Anleihe 280.—, 272.50 — Piemont. Rente 42.60.

Amsterdam, 2. Mai. Dort verzinsl. 66¼. — 5perc. Met 43 1/16. — 2½perc. Met. 22. — Nat.-Anl. 45⅞. — Silber-Anlehen 50⅛. — Wien fehlt. — Bedeutend geringer.

London, 2. Mai. Schlußconf. 86¼. — Lomb. Eisenbahn-Actien 13½. — Anglo-Oesterr. 1. — Türkische Consols 29⅞. — Silber 61¼. — Wien fehlt.

Berlin, 2. Mai. Neuester Stand der preußischen Bank: Barvorrath 61.308.000, Portefeuille 76,605.000, Lombard 13,438.000, Staatspapiere 14,189.000, Notenumlauf 121,239.000, Depositen 19,494.000, Guthaben 3,436.000 Thaler.

Berlin, 2. Mai. Böhmische Westbahn 52. — Galiz 57. Staatsb. 82. — Freiwill. Anlehen 95. — 5perc. Met. 47. — Nat.-Anl. 49. — Credit-Lose 58. — 1860er-Lose 57¼. — 1864er Lose 34. — 1864er Silber-Anleh. 55½. — Credit-Actien 51 — Wien fehlt.

Alles flau.

Frankfurt, 2. Mai. 5perc. Met. 42½. — Anlehen vom Jahre 1859 50½. — Wien 101. — Bankactien 604. — 1854er Lose fehlt. — Nat.-Anlehen 48. — Cred.-Actien 117½. — 1860er Lose 56⅞. — 1864er Lose 56. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — American. 71⅞. — Staatsbahn fehlt.

Andauernde Flauheit.

Hamburg, 2 Mai. Nat.-Anl. 53. — Credit-Act. 50¼. — 1860er Lose 57½. — Wien fehlt.

Discont 6 Percent.

Sehr flau, schwankend.

Paris, 2. Mai. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 64.75. — Credit-Mob. 545. — Lombard 336. — Staatsbahn fehlt. — Piem. Rente 43.30. — Oesterr. Anl. 287. — Consols 86¼.

Liverpool, 1. Mai. (Baumwollmarkt.) Umsatz 4.000 Ballen. — Orleans 14¾. — Fair Dholl. 11. — Middl. Fair Dholl. 9¼. — Middl. Dholl. 8½. — Bengal 8½. — Domra 12½. — Georgia 14. — Aegypten —.— Pernam 15⅞.

Notirungen schwierig.

Oświęcim, 26. April. Die heutigen Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.75 — Roggen 2.75 — Gerste 1.85 — Hafer 1.40 — Erbsen 5.25 — Bohnen 4.— — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.75 — Kukurutz 3.25 — Erdäpfel —.60. — 1 Klfter hartes Holz 7.20. — weiches 5.20. — Futterklee 1.50. Der Zentner Heu 1.30 Ein Zentner Stroh 1.80.

Gorlice, 24. April. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.80 — Korn 2.40 — Gerste 2.— — Hafer 1.56 — Erbsen —.— — Bohnen —.—. — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 4.80, weiches 3.70. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.32. — Ein Zentner Stroh —.—.

Chrzanów, 26. April. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.65 — Korn 2.60 — Gerste 2.— — Hafer 1.55 — Hirse —.— — Erbsen 4.— — Erdäpfel —.—. — Eine Klafter hartes Holz 9.—, weiches 6.50. — Ein Zentner Futter-Klee 1.65 — Ein Zentner Heu 1.35 — Stroh 1.10 fl. österr. Währ.

Tarnow, 27. April. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.72 — Roggen 2.35. — Gerste 1.80 — Hafer 1.30 — Erbsen 4.— — Bohnen 3.— Hirse 2.80 — Buchweizen 3.50 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.50. — Eine Klafter hartes Holz 7.25 weiches 6.— — Futterklee ein Zentner 1.90 — Heu 1.85 — Stroh 1.25.

Krakau, 1. Mai. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 3.80 — Roggen 2.82½ — Gerste 2.5½ — Hafer 1.40 — Erdäpfel —.95. — Ein Klafter hartes Holz —.—, weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.25 — Stroh —.80.

Lemberg, 1. Mai. Holländer Ducaten 5.20 Geld, 5.28 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5 25 Geld, 5.32 W. — Russischer halber Imperial 9.— G., 9 17 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.69 G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.31 G., 1.33 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.62 G., 1 65 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup 59 38 G., 60.05 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup 62 45 G., 63.20 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 57 83 G., 59.— W. — National-Anlehen ohne Coup. 56 — G. 57.08 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn Actien 129.67 G. 133.50 W.

Krakauer Cours am 3. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 118 verl., 115 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 130 verl. 127 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 504 verl., 494 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 135 verl., 131 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 169 verl., 166 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 88 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 114 verl., 112 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.50 verl. 5.35 bez. — Napoleondors fl. 9.40 verl., fl. 9.10 bez. — Russische Imperials fl. 9.40 verl., fl. 9.20 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.— verl. 59 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 64.— verl., 62.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 58.— verl. 56.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 132.— verl., 127.— bez.

Lemberger Lotto-Ziehung am 2. Mai 1866.
28 26 29 3 36.

Neueste Nachrichten.

Die oben nach Wiener Blättern gebrachte Nachricht, der k. preußische Gesandte in Wien habe bereits eine ablehnende Rückäußerung seiner Regierung auf die Depesche des k. k. Ministers des Aeußern vom 26. v. M. in Betreff der definitiven Lösung der Elbeherzogthümerfrage zur Kenntniß des kais. Cabinets gebracht, — ist nach der „Wiener Abendpost" unbegründet.

Berlin, 3. Mai. Die vom 30. April datirte preußische Antwort auf die österreichische Note vom 26. April (betr. die Abrüstungsfrage) schließt: In Interesse der Erhaltung des Friedens und der Aufhebung der Spannung, welche auf den Beziehungen der Politik und des Verkehrs lastet, ersuchen wir die kaiserliche Regierung nochmals, daß sie unbeirrt an dem Programme festhalte, welches sie in der Depesche vom 18. aufgestellt und welches der König im versöhnlichsten Sinne und in Bethätigung seines persönlichen Vertrauens zum Kaiser unverzüglich angenommen habe. Wir müssen erwarten, daß zunächst alle seit Mitte März nach Böhmen, Mähren, Krakau und österreichisch Schlesien gezogenen Truppen zurückkehren und auch die daselbst stehen bleibenden auf den Friedensfuß gesetzt werden. Ueber diese Herstellung des status quo ante sehen wir einer baldigen authentischen Nachricht entgegen, da der von der kaiserlichen Regierung festgesetzte Termin, der 25. April, längst verstrichen ist. Wir hoffen, die kaiserliche Regierung werde durch nähere Ermittelung die Ueberzeugung gewinnen, daß ihre Nachrichten über aggressive Absichten Italiens unbegründet waren, daß sie alsdann zur effectiven Herstellung des Friedensfußes in der gesammten Armee schreiten und uns dadurch dasselbe Verfahren ermöglichen werde. So lange dieser uns allein richtig scheinende Weg nicht eingeschlagen wird, ist es für die königliche Regierung nicht thunlich, der nächsten Zukunft, in welcher wichtige folgenschwere Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung bevorstehen, anders als unter Feststellung des Gleichgewichtes in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegenzugehen.

Paris, 2. Mai. (Abends.) „La Presse" sagt: Minister Rouher habe angekündigt, er würde in der morgigen Kammersitzung die Erklärung abgeben, daß, im Falle eines Angriffes Italiens gegen Oesterreich, Frankreich, welches jede Aggression verdammt, nicht interveniren und Italien seinen eigenen Kräften überlassen werde.

Der „Abend-Moniteur" constatirt in seinem Wochenbulletin bezüglich der deutschen Angelegenheit, daß die Periode der Beruhigung, in welche die Angelegenheiten Deutschlands bereits definitiv getreten zu sein schienen, die Hoffnung, welche sie entstehen ließ, nicht verwirklicht.

Der „Abend-Moniteur" schreibt ferner: Die Unruhen in Jassy sind nicht Symptome der öffentlichen Meinung, aber es beweist dieser Versuch, daß die gegenwärtige Situation ohne Unzukömmlichkeit nicht fortdauern könnte; und da die Candidatur jedes fremden Prinzen von den meisten Cabineten abgelehnt wird, ist für die Moldo-Walachen der Augenblick erschienen, aus diesem Zustand der Unsicherheit herauszukommen, indem sie sich unverzüglich jener Combination anschließen, welche geeignet ist, die Billigung der Conferenz zu erlangen.

Eine Depesche des „Temps" aus Florenz kündigt einen Ministerwechsel an; General Lamarmora werde das Commando der Armee und Ricasoli das Präsidium des Ministerraths übernehmen.

Florenz, 2. Mai. Die Studirenden der Universität von Neapel haben um schleunige Wiederaufnahme der Studiencurse petitionirt. An der Universität Pavia werden sie Donnerstag wieder beginnen. Zufolge heute erschienenen Decrets wird die Nationalbank dem Staatsschatze 250 Millionen darleihen. Die Bank ist dagegen von der Barzahlung der Bankbillets dispensirt.

Die „Italie" versichert, daß mehre Deputirte ein Amendement zu dem Gesetze wegen Aufhebung der Rentensteuer einbringen werden.

Brüssel, 3. Mai. Kaiser Maximilian von Mexico verzichtete auf zwei Drittheile, Kaiserin Charlotte auf die Hälfte der Civilliste.

London, 2. Mai. Der „Morning Advertiser" vernimmt aus angeblich bewährter Quelle, das Tuilerien-Cabinet habe am Montag beschlossen, Italien zur Annahme des österreichischen Entwaffnungsvorschlages aufzufordern und dadurch den Krieg zu verhindern.

New-York, 21. April. Der „New-York-Herald" meldet, die Regierung beabsichtige die Emission einer neuen fünfpercentigen Anleihe. — Meade ist in Eastport eingetroffen, um Maßregeln zur Aufrechthaltung der Neutralität zu treffen. Mehrere britische Kriegsschiffe liegen vor Eastport. — Aus Mazatlan wird über S. Francisco gemeldet, daß 1100 Franzosen bei Mazatlan mit einem Verluste von 700 Mann geschlagen worden seien.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. auf den 4. Mai.

Angekommen sind die Herren: Władysław Zieleński, Doctor der Philosophie, aus Dresden. Kazimierz Zieleński, Bürger, aus Galizien. Władysław Jędrzejowicz, Bürger, aus Rzeszow. Graf Gustav Tarnowski, Gutsbesitzer, aus Volhynien. Graf Vincenz Bobrowski, Gutsbesitzer, aus Galizien. Ritter v. Myrbach, k. k. Landeschef, aus Wien. Carl Schmidt, k. k. Bezirksvorsteher, aus Chrzanow.

Abgereist ist Herr Veit Wilkoszewski, Gutsbesitzer, aus Toposzyski.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.: — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Z. 8139. **Ankündigung.** (452. 2-3)

Zur Sicherstellung der Conservations-Erfordernisse für die Jahre 1866, 1867 und 1868 im Tarnower Straßenbaubezirke in den Wegmeisterschaften Dunajec und Tarnow vereint, Pogorska wola, Pilzno und Jaworze wird am 22. Mai 1866 beim Tarnower Kreisvorstande eine Offerten-Verhandlung vorgenommen werden.

Die Grundlage der Offerten-Verhandlung bildet das Einheits-Preisverzeichniß nebst den allgemeinen technischen und administrativen, dann den speciellen Bedingnissen, daher die Anbote mit Rücksicht auf die Bestimmungen dieser Behelfe zu stellen sein werden.

Die Anbote können für den ganzen Bezirk oder einzeln für die 4 Wegmeisterschaften gestellt werden. In den vorschriftsmäßig markirten Offerten, welche an dem obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags beim benannten Kreisvorstande zu überreichen sind, muß der Percentnachlaß oder allenfalls der verlangte Percentzuschlag gegen die im Einheitspreisverzeichnisse eingetragenen Preise bestimmt, deutlich, ohne Correctur, mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden.

Die Offerte muß die Caution in nachstehenden Beträgen enthalten, und zwar:

	fl.
1. Für die Wegmeisterschaft Dunajec und Tarnow vereint	250
2. Für die Wegmeisterschaft Pogorska wola	50
3. Für die Wegmeisterschaft Pilzno	200
4. Für die Wegmeisterschaft Jaworze	100
Zusammen	600

Das Einheitspreis-Verzeichniß nebst den vorerwähnten Bedingnissen können jederzeit beim k. k. Kreisvorstande in Krakau eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. April 1866.

Z. 8555. **Kundmachung.** (453. 2-3)

Wegen Sicherstellung der im Jahre 1866 erforderlichen Conservations-Herstellungen für den Makower Straßenbaubezirk wird am 16. Mai 1866 bei dem Makower k. k. Bezirksamte eine Offerten-Verhandlung vorgenommen werden.

Das diesfällige Erforderniß beköstiget für die

	fl.	kr.
Makower Wegmeisterschaft	1288	84
Jordanower „	1234	7½
Mszanaer „	1131	76½
Spytkowicer „	139	20
Zusammen	3793	88

Die Anbote können entweder für den ganzen Bezirk, oder nach einzelnen Wegmeisterschaften gestellt werden.

In den vorschriftsmäßig gestempelten Offerten, welche am obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags bei dem genannten Bezirksamte zu überreichen sind, ist der Procentennachlaß, oder beziehungsweise der Procentenaufschlag gegen die Fiskalpreise, deutlich, ohne Correctur, mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken, und sind die Offerten mit dem 10perzentigen Vadium zu belegen.

Die bezüglichen Kostenüberschläge, dann die allgemeinen und speciellen Bedingnisse können jederzeit entweder bei dem genannten Bezirksamte, oder bei dem dortigen Straßenbaubezirksamte eingesehen werden.

Auf nachträgliche Anbote wird keine Rücksicht genommen werden.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. April 1866.

Z. 5221. **Ankündigung.** (456. 2-3)

Zur Sicherstellung der Conservations-Erfordernisse für die Jahre 1866, 1867 und 1868 im Podgórze'r Straßenbaubezirke in den Wegmeisterschaften Myślenice, Izdebnik, Krakau, Podgórze, Wieliczka und Podłęże wird am 16. Mai 1866 beim Krakauer k. k. Kreisvorstande eine Offertenverhandlung vorgenommen werden.

Zur Grundlage der Offerten-Verhandlung wird bloß ein Einheits-Preisverzeichniß nebst den allgemeinen technischen und administrativen, dann den speciellen Bedingnissen angenommen, dagegen die Anbote mit Rücksicht auf die Bestimmungen der vorerwähnten Behelfe zu stellen sein werden.

Die Anbote können nach einzelnen Wegmeisterschaften oder für den ganzen Bezirk gestellt werden. In den vorschriftsmäßig markirten Offerten, welche an dem obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags beim benannten Kreisvorstande zu überreichen sind, muß der Procent-Nachlaß, oder allenfalls der verlangte Procentaufschlag gegen die im Einheitspreis-Verzeichnisse eingetragenen Preise bestimmt, deutlich ohne Correctur mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden.

Die Offerte muß die Caution in nachstehenden Beträgen enthalten, und zwar:

		fl.
1. für die Wegmeisterschaft	Myślenice	80 fl.
2. „ „ „	Izdebnik	150 fl.
3. „ „ „	Krakau	20 fl.
4. „ „ „	Podgórze	120 fl.
5 „ „ „	Wieliczka	50 fl.
6 „ „ „	Podłęże	80 fl.
Zusammen		500 fl.

Das Einheitspreis-Verzeichniß nebst den vorerwähnten Bedingnissen können jederzeit beim k. k. Kreisvorstande in Krakau eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 25. April 1866.

ad Nr. 1315. **Kundmachung.** (454. 3)

Bei der am 30. April 1866 erfolgten 16. Verlosung der Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.

Nr. 120 458 786;

über 500 fl.

Nr. 6 227;

über 1000 fl.

Nr. 257 296 353 425 514 911 und 1075;

über 5000 fl.

Nr. 38 mit dem Theilbetrage von 3300 fl. und Nr. 96.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 26 über 450 fl., Nr. 71 über 2750 fl. und Nr. 186 über 200 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 38 über 5000 fl. neue Schuldverschreibungen über 1700 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

1. die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
   über 100 fl. Nr. 602;
2. die am 31. October 1863 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
   über 1000 fl. Nr. 626;
3. die am 30. April 1864 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
   über 100 fl. Nr. 266;
4. die am 31. October 1864 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
   über 50 fl. Nr. 51, und
5. die am 29. April 1865 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
   über 100 fl. Nr. 444 669 719 und 961,
   über 1000 fl. Nr. 98 und 141

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird bekannt gegeben, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscasse bei den Schuldverschreibungen mit Coupons

Nr. 212 über 100 fl., und Nr. 87 über 500 fl. angemerkt ist, daß die Amortisirung dieser Schuldverschreibungen eingeleitet wurde.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 30. April 1866.

Z. 1316. **Kundmachung.** (455. 3)

Bei der am 30. April 1866 erfolgten 16. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 300 552 1131 1132 1183 2612 2856 2936 3051 3155 3316 3415 3575 3643 3919 4177 4320.

über 100 fl.

Nr. 42 157 756 893 1029 1413 1537 1926 2574 2589 3265 3585 3704 4467 4591 4723 4854 4943 5189 5667 5757 5897 6072 6257 6275 6397 6507 6511 6874 7058 7207 7582 7946 8308 8398 9107 9644 10031 10088 10203 10331 10601 10684 10726 10790 11247 11528 11645 11750 11770 11884 12563 12979 13433 14055 14287 14298 14322 14359 14389 14447 14574 14579 14755 14914 15725 15830 15902 15990 16195 16255 16320 16535 16606 16803 16867 16917 17060 17524 17707 18076 18335 19020 19129;

über 500 fl.

Nr. 407 556 585 798 888 905 1217 1272 1325 1523 1649 1732 1937 2309 2444 2596 2949 3504 3910.

über 1000 fl.

Nr. 410 436 1056 1695 1728 1753 1857 1927 1945 2082 2320 2321 2419 2682 2709 2842 3248 3344 3379 3572 3665 3840 3932 4014 4887 4976 5256 5517 5703 5793 5826 6029 6034 6654 6668 6692 6864 6954 6998 7335 7357 7437 7551 7848 7969 8004 8040 8457 8484 8619 9222 9780 9956 9993 10335 10375 10457 10951 10960 11192 11275 11332 11358;

über 5000 fl.

Nr. 127 161 392 914 954 988 1043;

über 10000 fl.

Nr. 40 340 mit dem Theilbetrage von 9850 fl. 410 694 997 1120.

Schuldverschreibungen Litt. A.

Nr. 830 über 2590 fl.		Nr. 1227 über 15860 fl.	
Nr. 2584 „ 300 fl.		Nr. 2607 „ 1650 fl.	
Nr. 3224 „ 600 fl.		Nr. 3416 „ 6000 fl.	
Nr. 3626 „ 300 fl.		Nr. 3732 „ 100 fl.	

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondscassa in Krakau unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 340 über 10000 fl. neue Schuldverschreibungen über 150 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungs-Zeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. öst. Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministerium des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

1. die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 1000 fl. Nr. 5059;
2. die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 1501;
3. die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 3036,
   über 100 fl. Nr. 11117;
4. die am 31. October 1861 verloste Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 676;
5. die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 100 fl. Nr. 2599 4433;
6. die am 31. October 1862 verloste Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 100 fl. Nr. 7947;
7. die am 30. April 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 3143,
   über 100 fl. Nr. 2786;
8. die am 31. October 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 1084 1427 2642;
   über 100 fl. Nr. 1997 6542 7513 8407 12856 16203;
   über 500 fl. Nr. 254 1504 1624 2511 2755;
   über 1000 fl. Nr. 3322 5348 8263;
9. die am 30. April 1864 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 1794 2201;
   über 100 fl. Nr. 2506 3779 6172 6424 6621 7832 13443;
   über 500 fl. Nr. 126 1007 2121;
   über 1000 fl. Nr. 1429 6616 8328.
   über 5000 fl. Nr. 266.

   Schuldverschreibungen Litt. A.

   Nr. 2380 über 70 fl. Nr. 2800 über 90 fl.
10. die am 31. October 1864 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
    über 50 fl. Nr. 152 657;
    über 100 fl. Nr. 3180 3351 5359 5682 6630 6674 7455 8805 11714 11823 13349 15756;
    über 500 fl. Nr. 368 1914 1919 2349 2714;
    über 1000 fl. Nr. 66 1607 2050 2274 2523 2776;
11. die am 29. April 1865 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons:
    über 50 fl. Nr. 236 1870 2864 3432;
    über 100 fl. Nr. 340 511 575 641 1021 1028 1445 2092 2432 3594 3716 3749 3997 4237 6983 7165 7650 7754 7791 7998 8037 8702 8859 8965 9061 9389 10523 12117 12156 13040 13544 14013 14068 14769 15187 15761 16589 17633 17651;
    über 500 fl. Nr. 2140 2659 2955 2958 3365 3576 4016 4156;
    über 1000 fl. Nr. 806 1915 3775 3864 6733 7147 7405 7701 8363 8427 8566 8909 9908 10529 10882;
    über 5000 fl. Nr. 367;
    über 10000 fl. Nr. 323.

    Schuldverschreibung Litt. A.

    Nr. 2749 über 150 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungs-Termine, das ist nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse folgende Vormerkungen haften, als:

A. der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Grund-Entlastungs-Schuldverschreibungen mit Coupons:
   über 100 fl. Nr. 2494 3981 5660 6982 7918 14563 15475 15476;
   über 500 fl. Nr. 1055.

B. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibung mit Coupons:
   über 50 fl. Nr. 3151;
   über 100 fl. Nr. 8149 9162 9258 9259 9260 9274 10600 10691 12079 12081 12083 12545 12546 12978 12980 13541 13908 13909 13910 13911 17508;
   über 500 fl. Nr. 12 1562 2355 3237 3483;
   über 1000 fl. Nr. 4696.

   Schuldverschreibung Litt. A.

   Nr. 3038 über 270 fl.

C. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
   über 50 fl. Nr. 1406 1627, 2958;
   über 100 fl. Nr. 196 575 805 927 1080 1081 1656 3785 6565 7676 8540 8541 9532 9917 9918 10979 11208 11209 11210 11370 11435 11577 13790 15556.
   über 500 fl. Nr. 1156 1734 2182 3742.

   Schuldverschreibungen Lit. A.

   Nr. 237 über 350 fl. Nr. 2473 über 90 fl.

Von der k. k. Grund-Entlastungsfonds-Direction.

Krakau, den 30. April 1866.

N. 1020. **Ogłoszenie licytacyi.** (457. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy w Mielcu podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem wydzierżawienia na przeciąg trzech lat, poczynając od dnia 24 czerwca 1866 do tegóż 1869 folwarku Jaślany wraz z prawem propinacyjném w Jaślanach, Bugaju i Plutach, odbędzie się w dniu 16 maja 1866 w miejscu Jaślanach o godzinie 11 przed południem publiczna licytacya.

Na pierwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie 969 złr. w. a. Wadyum wynosi 100 złr. w. a.

Warunki licytacyi mogą być przejrzane w c. k. Urzędzie powiatowym.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Mielec, 25 kwietnia 1866.

L. 5476. **Edykt.** (445. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski odnośnie do tutejszego edyktu z dnia 25 stycznia 1865 do l. 781 czyni niniejszém wiadomo, że na dniu 5 czerwca 1866 o godzinie 10 zrana odbędzie się przymusowa sprzedaż realności pod nr. 156 w Tarnowie na Strusinie położonéj, Samsona Müllera własnéj.

Wadyum wynosi 830 złr. w. a., a realność ta zostanie na powyższym terminie, który jest trzecim z kolei, także niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną.

Reszta warunków edyktem na wstępie cytowanym ogłoszonych, zostają niezmienione.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12 kwietnia 1866.

Z. 3918. **Kundmachung.** (451. 2-3)

Zufolge des hohen Ministerial-Erlasses vom 10. April l. J. Z. 2656/617 dürfen Frankirungszeichen, welche aus gestempelten Brief-Couverts herausgeschnitten sind, zur Frankirung der Briefe nicht benützt werden, daher derlei, auf Briefe übertragene Couvertstempel als nicht vorhanden, werden betrachtet werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, am 27. April 1866.

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Vom 15. Mai angefangen sind die Amtsstunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags.

Der Vorstand

(458. 1-3) ***Koritschoner*** mp.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	49.—	49.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	57.—	57 25
vom April — October	56 75	57.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	52 25	53.—
dito „ 4½% für 100 fl.	45.50	46 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115.—	117.—
„ 1854 für 100 fl.	64.—	65.—
„ 1860 für 100 fl.	73.—	74.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	56.30	56.50
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16 —
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	78.—	79.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	58.50	59.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	56.50	57 75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	30.—	63 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	56.—	57.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	53.—	54.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	55.—	56.—
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	620.—	622.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	117 80	118 20
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	510.—	530 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1320.	1325.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	144.20	144.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	150.—	152.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	—.—	96.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	130.25	130.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	55.—	57.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	115.—	117.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	79.—	81.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	404.—	406.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	90.—	100.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	310.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	310.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.—	82 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	78.50	78.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	60.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	89.—	90.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	76.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	60.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15 —
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	13.—
K. k. Hosspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	96.—	96.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%.	96 —	96 75
Hamburg, für 100 M. B. 5½%.	84.75	85.25
London, für 10 Pf. Sterl. 6%.	113.75	114 25
Paris, für 100 Francs 3½%.	45.75	45 90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	46	—	—	5	45	5	47
„ vollw. Dukaten	5	46	—	—	5	45	5	47
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	9	13	9	23	9	23	9	26
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	45	9	50
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	69	1	70
Silber	—	—	—	—	113	—	113	75

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**